

Sammlung
gemeinverständlicher
wissenschaftlicher Vorträge,

herausgegeben von

Rud. Virchow und Fr. v. Holzkendorff.

~~~~~  
II. Serie.

(Heft 25 — 48 umfassend).  
~~~~~

Heft 47.

Berlin.

E. G. Lüdert'sche Verlagsbuchhandlung.
A. Charisius.

Das rothe Kreuz im weißen Felde.



In der Reihe der Vorträge des badischen Frauenvereins
gehalten in Karlsruhe am 18. Januar 1868

von

Dr. Robert Volz,
Großherzoglichem Obermedizinalrathe.

Berlin.

E. G. Lüdert'sche Verlagsbuchhandlung.
H. Charisius.

Das Recht der Uebersetzung in fremde Sprachen wird vorbehalten.



Das Recht der Uebersetzung in fremde Sprachen wird vorbehalten.

Dr. Robert Volz

Verlag

Dr. Robert Volz, München

Verlag

Wir alle kennen es — das rothe Kreuz im weißen Felde! Wie viele von uns haben unter seinem Zeichen gearbeitet und thun es noch, ja wir alle würden wieder dafür arbeiten, wenn die Zeit es verlangen sollte.

Also was ist es, was bedeutet dieses gemeinsame Zeichen, das in den Krieg getragen wurde auf Fahnen und Armbinden, auf dem Militärrocke wie auf dem schlichten Kleide selbst der Frauen, und das auch im Frieden sein Symbol nicht einzieht? Was will diese geheime Gesellschaft, diese Verbrüderung, die sich durch die Reihen von Freund und Feind verzweigt, die zu einer Parole, zu einem Grundsatz hält, verbunden durch die gleiche Aufgabe, erkenntlich an dem gleichen Zeichen? — Sie will den Krieg beschränken auf seinen nächsten einzigen Zweck, und will alle anderen Folgen von Jammer und Elend der Einzelnen, so viel sie vermag, verhüten, lindern, ausgleichen. Sie ist ein Hilfsverein gegen die Leiden des Krieges, der über den Nationalitäten steht, der rein menschlich, christlich ist. Sein Zeichen ist das rothe Kreuz im weißen Felde, und dessen Bedeutung — Frieden mitten im Kriege, Barmherzigkeit mitten in der Leidenschaft der Zerstörung, es ist, wie das Zeichen des

Christenthums, so das Symbol der Humanität, der Civilisation innerhalb der Nefte der Barbarei. Wo im Kriege die weiße Fahne mit dem rothen Kreuze weht, da richtet die Kanone ihre Mündung zur Seite; wer die weiße Armbinde mit dem rothen Kreuze trägt, hüben wie drüben, der ist kein Feind, der ist ein Verbündeter; wo die Kolonnen des Siegers an ein Gebäude herantreten, das dies Zeichen aufgepflanzt, da bringen sie ihre Verwundeten getrost hinein und vertrauen sie dem Zeichen des Kreuzes an; wo es auf dem Schlachtfelde dem Verwundeten naht, da ist er sicher, daß ihm Hilfe und Erquickung kommt. Keine Gefangenschaft mit dem Kreuze, keine Kriegsbeute unter dem Kreuze.

Wir stehen damit vor einer gegliederten Organisation, vor einem völkerrechtlich abgeschlossenen Vertrag, deren Aufgabe es ist, überall diese Hilfe zuzulassen, anzuerkennen, herbeizuschaffen, — das sind die internationalen Hilfsvereine, das ist der Genfer Vertrag zur Verbesserung des Looses der Verwundeten im Kriege, und ihr Zeichen ist das rothe Kreuz im weißen Felde.

Wie dies aber Alles im Laufe der Zeit gekommen, wie es geworden ist, und wie es sich bis jetzt gestaltet hat, das möchte dieser Vortrag in Kürze schildern.

Barmherzigkeit zu üben, mit Selbstverläugnung Andern beizustehen, ist so sehr Vorzug wie Reigung der Frauen, daß es sich recht wohl geziemen mag, diesen Gegenstand zum Inhalte eines der Vorträge des badischen Frauen = Vereins zu wählen, aber um davon zu reden, kann ich es nicht umgehen, auch die rauhesten Ereignisse der Geschichte, den Krieg mit seinen Schrecken und seinem Glende mit hereinzuziehen, und mehr von ihm zu sprechen, als ich sonst gerne in diesem Kreise thun möchte. Dafür bedarf es einer Entschuldigung.

Der Krieg in unserem Zeitalter — ich scheue mich nicht zumal in dieser Umgebung es auszusprechen — ist ein Ueberbleibsel der Barbarei. Wenn bei wilden Völkern der Mann nichts gilt, der noch keinen Feind getödtet hat, wenn die Geschichte früherer Jahrhunderte nur eine Geschichte von Fehden und Kriegen ist, wenn das Mittelalter, wenn Ritter, Städte, Könige so leicht Kriege hervorriefen wie heute noch der Student ein Duell — selbst noch ein Rest des rauschhaften Mittelalters —, so sehen wir mit der wachsenden Civilisation andere Mittel sich geltend machen, um Hemmnisse im Leben der Völker und in der Entwicklung der Staaten auszugleichen, als die Gewalt der Waffen. Wir verkennen allerdings nicht, daß oft die größten Fortschritte der Civilisation, zumal die sprungweisen oder die lange gewaltsam zurückgehaltenen, durch Kriege eingeleitet wurden, wenn verrottete Einrichtungen niedergeworfen, wenn zurückgebliebene Völker aufgerüttelt wurden — die Schlacht bei Jena hat einem Volke die Augen geöffnet, die Schlacht bei Königgrätz einem andern —; daß die Kriege kulturgeschichtliche Entscheidungen geworden, nicht um den Stärkern zu erhöhen, nicht um über Mein und Dein die Würfel zu werfen, sondern um, freilich sehr einschneidend, den Beweis zu führen von der weiter vorgeschrittenen Entwicklung eines Volkes. Aber höhere Civilisation, höhere kulturgeschichtliche Standpunkte werden einst anderer Wege sich bedienen, um diesen Vorrang zu bewahren. Denn der Krieg ist nur der schnelle und gerechte Vollstrecker in Verhältnissen, welche schon der Reife entgegengehen, und welche, wenn auch langsamer, auch ohne ihn reifen.

Aber lassen wir die Betrachtungen über die Berechtigung des Krieges und beugen wir uns der unerbittlichen Nothwendigkeit, welche des Krieges scheint noch nicht entbehren zu können. Und so stehen wir immer noch der Wirklichkeit gegenüber,

daß der Krieg unendliches Elend im Gefolge hat, daß er Wunden schlägt und Krankheiten erzeugt, und somit auch vor der klaren Einsicht und eindringlichen Aufforderung, daß es der Hilfe dagegen bedarf.

Wir werden uns nicht rühmen wollen, daß erst unser Zeitalter die Verpflichtung dazu erkannte. Barmherzigkeit und Hilfe hat noch zu keiner Zeit ganz gefehlt, auch in rohern Jahrhunderten war das Herz dem Mitleiden zugänglich und die Hand zur Unterstützung bereit; der Verwundete konnte auch damals seinen barmherzigen Samariter finden. Aber dies war der Einzelne, dies bot er dem Freunde, und dazu mußten Glück und Zufall helfen. Früher, wenn die Hilfe eintrat, leitete es ein günstiges Geschick, aber jetzt, wenn sie mangelt, ist es ein Fehler. Doch finden wir schon vor 800 Jahren eine organisirte Hilfe im Kriege, wir finden Vereine, welche zum Schutze und zur Pflege der Genossen zusammentraten und nach der Sitte jener Zeit zu Orden sich gestalteten. Wir dürfen nicht vorübergehen an jenen Ritterorden, welche sich in den Reihen der Kreuzfahrer, der Streiter um das heilige Grab gebildet hatten mit dem doppelten Gelübde, die Ungläubigen zu bekämpfen und ihre Brüder zu pflegen. Auch sie trugen ihr bestimmtes Zeichen, und mit der ganzen Romantik des Mittelalters wirken sie heute noch auf unsere Phantasie — das weiße Kreuz der Johanniter, das schwarze Kreuz der Deutschritter und das grüne Kreuz der Lazarusritter. Selbst weibliche Orden schlossen sich ihnen unter demselben Zeichen zum gleichen Zwecke der Krankenpflege an. Ihre kriegerischen Thaten, die ihnen Macht und Herrschaft errangen, lassen wir der Geschichte, aber ihre ursprüngliche Bestimmung und Thätigkeit für Kranke und Verwundete müssen wir mit Achtung rühmend anerkennen, da sie selbst in ihre Heimath die Krankenpflege verpflanzten,

ihr oblagen oder sie veranlaßten. So wohlthätig sie jedoch damals in ihren Kreisen wirkten, ihre Erscheinung war noch ein fremdes Reis. Um sie her und neben ihnen und in ihren Reihen tobte noch die ganze Barbarei des Mittelalters, Rassenfeindschaft und Glaubenswuth. So wurde ihre erste Bestimmung auch bald zur Nebensache, die Orden wuchsen zu Reichthum und Macht, vergaßen ihren Ursprung und gingen unter im Strome der Geschichte, weil die Idee, der sie sich gewidmet, ihrer Zeit noch fremd war. Erst unter dem Schirme unseres Jahrhunderts war es möglich, daß ein Zweig jener Ritterschaft unter der erhabenen Führung eines erlauchten Herrschers seiner ursprünglichen Bestimmung wieder zugewendet werden konnte, der preußische Johanniterorden.

Kommen wir zurück aus dem Morgenlande von jenen geistlichen Ritterorden, welche halb den Geboten der Ritterlichkeit, halb denen der Kirche nach den damaligen Auffassungen der Religion folgten, und sehen wir uns um in Europa, in unserem Vaterlande, wie es damals und lange noch bestellt war. Die Jahre sind bezeichnet durch fortwährende Kämpfe und Fehden der Ritter, der Städte, der Kleinern oder mächtigern Herren, oder durch größere Heereszüge nach Italien, durch Einfälle der Hunnen, der Türken in's deutsche Reich, oder später durch 30jährigen unseligen Krieg und Spaltungen, unter denen eine neue Zeit sich zu gestalten begann. Wir wüßten hier mehr von Grausamkeit und Rohheit, als von Bestrebungen zu deren Linderung zu erzählen. So schwer es den Einzelnen traf, so kannte man es nicht besser: die Mengen der Kämpfenden waren beschränkt, ein rohes Söldnergeschlecht ohne Zusammenhang mit dem Volke, die Bewaffnung schlecht, der Stand der Heilkunde ein sehr niederer. Die spärliche Entwicklung der Bequemlichkeiten des Lebens, mangelndes Verständniß zur Linderung kör-

perlicher Leiden, fatalistische Ergebung in vermeintliche Nothwendigkeit, endlich die geringe Achtung des Lebens überhaupt verlangte keine bessere Hilfe, die sie auch nicht gefunden hätte. Je roher die Sitte, desto werthloser das Leben. Was möglich war, leisteten Klöster und die wenigen Spitäler, und was die Heilkunst nicht vermochte, ergänzte der Segen der Kirche. Das Zeitalter fand es gerecht, daß der Feind leide und sterbe; wo das Leben nicht nach seinem Werthe geschätzt wird, wo Leiden und Tod unvermeidlich erscheint, bedarf es nichts weiter. Die Zeit war nicht reif zu etwas Besserem.

An diesen Verhältnissen hat sich im Laufe der Geschichte Vieles und Wesentliches geändert. Mit dem Zurücktritt des Söldnerwesens, mit der Heranbildung der stehenden Heere, mit der Vervollkommnung der Schußwaffen, sodann durch die französische Revolution und die ihr folgende Napoleonische Herrschaft bekamen die Kriege eine veränderte Gestalt. Kleine Heere verschwanden vom Schauplatze, die durch Konfiskation herangezogene wehrhafte Jugend, wenn es sein mußte die gesammte, formirte kolossale Heere, man suchte durch die Masse zu wirken und durch die Uebermacht den Ausschlag zu geben; wohl eine massive Lehre von der Macht und dem Rechte des Stärkeren, aber insofern doch schon eine Wirkung der Civilisation enthaltend, als dicht bevölkerte Länder mehr Soldaten zu stellen vermochten. Die kolossalen Massen der napoleonischen Kriege und ihre gleichzeitige Verwendung zu konzentrirten Schlägen hatten natürlich zur Folge, neben dem Verlust an Menschenleben, die freilich nichts mehr bedurften als ein Begräbniß — ein Zusammentreffen von einer solchen Menge von Verwundeten, daß besonders organisirte Einrichtungen zu deren Hilfe beschafft werden mußten. Seitdem erhielten die Heere ein geordnetes Militärsanitätswesen, sie führten Aerzte, Arzneien, Instrumente,

Hospitäler mit sich, und die Staaten machten Anstrengungen und Einrichtungen, welche, von der vorgeschrittenen Gesittung verlangt wurden, aber eben so sehr im Vortheile des Heeres und des Kriegswesens lagen. Wenn nicht Mitleid oder Humanität, so mußte die richtige Einsicht die Regierungen dazu führen.

Stetig und unvermerkt hatten sich aber auch in den Bevölkerungen andere Ansichten, andere Auffassungen über den Krieg gebildet. Der Krieg war nicht mehr ein Kampf der Einzelnen gegen Einzelne wie der der Rabelungen, nicht mehr ein Krieg roher Horden um nicht nur die Männer, sondern auch Weiber und Kinder zu tödten, um die Hütten, um die Ernten zu verbrennen, um die Heerden wegzuführen, nicht mehr der Söldner gegen unbewaffnete Bürger, um mit Beute beladen heimzukehren; er galt jetzt dem Staate, der Gemeinschaft, den Regierungen, nicht den Bevölkerungen. Wenn Napoleon die Heere vernichtete, so beschuldigte ihn Niemand des Unrechtes, als er aber die Kunstschätze aus Museen und Galerien nach Paris schleppen ließ, empörte sich das Rechtlichkeitsgefühl Europas. Die Zerstörung der Niederlassungen der Araber in Algier, die Beraubung des Schatzes des Kaisers von China durch die Franzosen war nur Völkern gegenüber möglich, welche von der europäischen Kultur ausgeschlossen erachtet wurden; die Gräueltaten der Engländer in Indien, welche über den Zweck des Krieges hinaus nur die Macht des Stärkern fühlen lassen sollten, wurden von der abendländischen Gesittung verurtheilt. Immer klarer entwickelte sich der Begriff, daß der Krieg eines Staates gegen einen andern nicht ein Kampf Aller gegen Alle sei, daß die Privatpersonen keine Feinde sind, wenn die Staaten sich bekriegen; man lernte unterscheiden und überall griff der Grundsatz Platz, daß weder die friedliche Bevölkerung

noch ihr Eigenthum Gegenstand der Vernichtung oder der Beute sein sollen. Wenn der Krieg berechtigt, dem Feinde jeden Schaden zuzufügen, so gilt dies nur so weit, als Personen und Sachen zum Kriegsführen, zu Staatszwecken dienen. Immer deutlicher trat sogar der Einzelne aus der Sammtverbindlichkeit heraus, da er nur ein Werkzeug des Krieges ist und nicht mit seinen Zwecken zusammenhängt. Wie er also durch Verwundung kein Kämpfer mehr ist, so hört er auf, Feind zu sein, so ist er kein Gegenstand der Vernichtung mehr, sondern des Mitleids, der Barmherzigkeit. In dieser Auffassung liegt ein weittragendes Prinzip der Humanität, und das aufgeklärtere Völkerrecht unserer Tage setzt diese Bestimmungen an die Stelle des früheren unbeschränkten Rechtes der Gewalt.

Solche Wandlungen geschahen und waren nur möglich durch die wachsende Einsicht, Gesittung und Bildung, und reiften nicht in der Zeit des Friedens, sondern ihre Nothwendigkeit drängte sich immer mächtiger hervor in den Kriegsjahren, welche unser Jahrhundert einleiteten. Die Völker fühlten, daß wenn die Staaten aus Gründen hoher Politik sich zu bekriegen für gut fanden, diese Kriegserklärung nicht auch die gesamte Bevölkerung in persönliche Feinde verwandeln müsse.

Mit solchen Gesinnungen trat nach 25-jährigen Kriegen Europa 1815 in den Frieden ein, und nun folgte eine Reihe von 40 Friedensjahren, wie sie der deutsche Boden kaum noch so ununterbrochen gesehen hatte, so daß fast uns Allen der Krieg nur hinter dem mildernden Schleier der Geschichte bekannt geworden. In diesem Zeitraume nun, welcher in politischer Beziehung nicht immer dem Fortschritt angehörte, vollzog sich in seiner letzten Hälfte eine so totale Umwälzung der gesellschaftlichen Zustände, eine solche Veränderung in den innern

Verhältnissen des Lebens der Völker, daß sie in ihren Wirkungen kaum weniger mächtig ist, als wenn die Erde aus der Eiszeit in die Perioden eines üppigen Wachsthum's übertritt, wo die starre Rinde zerfließt und der erwärmende Strahl der Sonne allwärts Leben und organische Bewegung hervorruft. Diese Umwandlung war nicht die Folge von Umsturz und Revolutionen, von Krieg und Völkerwanderung, nicht entstanden durch Propheten und neue Religionen, sondern einzig durch das Fortschreiten der Wissenschaft und ihre Erfindungen: Dampf und Elektrizität sind die Reformatoren, welche dies bewirkten. Eisenbahnen, Dampfschiffe und Telegraphen haben die Welt umgestaltet. Und wir Alle haben in friedlicher Beschaulichkeit diesem Schöpfungsakte beigewohnt, und unsere junge Generation würde den Zustand in höherem Grade verwunderlich finden, wo die Welt ohne diese Einrichtungen sich durchhelfen mußte, als wir uns über deren Entstehung gewundert.

Durch diese beiden Erfindungen fielen die Schranken, welche die Völker getrennt hatten, die Menschen wurden sich näher gerückt, sie lernten sich wechselseitig kennen und verstehen, thörichte Vorurtheile mußten fallen, und fremde Eigenthümlichkeiten wurden geachtet, wo sie bisher gehaßt worden; der Verkehr zwischen den Völkern klärte ihre Begriffe, förderte ihren Wohlstand, der Mensch wurde durch Vergleichen zum Nachdenken gebracht, zur Thätigkeit genöthigt und verbesserte seine Lage, indem er den fremden Fortschritt auch sich aneignete. Die Natur setzt der fortschreitenden Entwicklung sich nicht mehr hemmend in den Weg; Berge, die sich dazwischen lagern wollen, werden durchstoßen, Meere mit eisernen Ketten durchzogen und dienstbar an die Länder gefesselt. Der Mensch bewältigt die Natur zu seinen Zwecken, wo sie ihn vordem wirklich und

durch abergläubische Einbildung in Banden gehalten hatte. „Von allen Ursachen des Nationalhasses, sagt ein berühmter englischer, leider zu früh verstorbener Geschichtsforscher (Buckle), ist die Unwissenheit die mächtigste. Wenn der Verkehr zunimmt, nimmt die Unwissenheit ab, und so vermindert sich der Haß. Dies ist der wahre Bund der Liebe, und jede neue Eisenbahn, jeder neue Dampfer gibt weitere Garantie für Ausbreitung friedlicher Gesinnungen“. Aber zugleich mit diesen glücklichen Erfolgen der physikalischen Wissenschaften stiegen in demselben Verhältnisse die andern, ja alle Wissenschaften und der Geist der ächten Forschung überhaupt, und, nicht mehr nur in roher Arbeit aufgerieben, erkennt der Mensch das Leben in seinem Werthe und eine wissenschaftlich aufgebaute Heilkunde weiß ihn zu schützen und wiederherzustellen.

Mitten in diesem neuen Aufbau des gesellschaftlichen Lebens bricht im Jahre 1854 unerwartet ein Krieg aus; — er ließ uns unberührt, tobte er doch weit hinten in der Türkei. Es war der Krimkrieg, wo Frankreich in Verbindung mit England Rußland wehrten, seine Hand nach dem Reiche des Halbmonds auszustrecken. Der Krieg war hartnäckig, blutig und fürchterlich. Er wurde von den beiden Verbündeten weit entfernt von ihrer Heimath geführt; Monate lang lagen sie vor Sebastopol, einem zweiten Troja, wo alle Zufuhr aus der Heimath von Mannschaft und Gegenständen nur zu Schiff geschehen konnte, wo die Cholera in ihren Reichen hauste und ein feindliches Klima ihnen zusetzte. Kein Wunder, daß es Verwundete und Kranke genug gab, und begreiflich, daß es an Vielem zu ihrer Verpflegung mangelte. Im Lager der Franzosen, die beweglicher und anstelliger sich leichter zu helfen wußten, und barmherzige Schwestern für die Pflege hatten, war es besser bestellt; von der englischen Armee aber kamen

schlimme Nachrichten nach Haus: die Sterblichkeit in den Spitalern überschritt das gewöhnliche Maas. England schickte Truppen auf Truppen in das schwarze Meer, und dennoch ward sein Heer eher kleiner, denn von 100 Mann starben immer 60 weg fast ohne zum Kampfe zu kommen. Solche Hiobsposten drangen wie eine fürchterliche Mahnung in die Heimath. Hier erfährt England mit Schauern, daß seine Söhne in Massen kläglich zu Grunde gehen, nicht durch feindliche Kugeln, nicht im offenen Kampfe, nein, in den Spitalern, an Krankheiten, im Elend, an Entbehrungen, aus Mangel genügender Pflege. Unter 100 Spitalkranken waren nur 11 Verwundete, und dennoch starben 46 davon; von 83,000 Mann, welche innerhalb 2 Jahren nach der Krim gesendet wurden, ohne daß die englische Armee je höher als auf 34,500 Mann zu bringen war, starben 16,000 oder der 5te Mann — das ist schauerhaft! Was geschieht? Die Engländer sind eine Nation von festem Willen und von ernstlicher Absicht zu helfen. Wir erwarten, daß eine Sendung von Aerzten und Verpflegbeamten mit allen Spitalausrüstungen schleunig nach der Krim beordert werde. Wir irren.

Es ist eine Frau, welche vom Kriegsminister Lord Sidney Herbert zu dieser Sendung aufgefördert wird und welche, begleitet von etwa 40 Gefährtinnen und ausgerüstet mit allem Bedarf zu diesem Zwecke, aber auch mit praktischen Kenntnissen, mit der Verlässigkeit ihres Charakters, in begeisterter Willenskraft ihren Landsleuten zu Hilfe eilte. Wir kennen die edle Dame, es ist die berühmte Miß Nightingale. Und sie hat wirkliche Hilfe gebracht. Im Vertrauen auf ihren Namen folgten reichliche Sendungen zu ihrer Verfügung. Ihr praktischer Verstand, ihre Erfahrung, ihre Kenntniß der Krankenpflege, ihre Ausdauer und persönliche Hingebung bewirkte eine Um-

wandlung in dem Spitalwesen der Engländer. In den Hospitälern von Skutari und Kulali, deren obere Leitung sie übernahmen, wo vorher fast die Hälfte der Kranken einem unerbittlichen Tode dahinsank, besserten sich unter ihrem ordnenden Sinne und ihrer helfenden Hand die Verhältnisse so gründlich, daß später von den Spitalkranken von 100 fast alle bis auf 2 oder 3 genasen. Das war eine Segen bringende Nachtigall. Auch auf der anderen Seite begegnen wir gleichen Bestrebungen zur Hilfe. Die Großfürstin Helene Paulowna von Rußland, geb. Prinzessin von Württemberg, Wittve des Großfürsten Michael, führte etwa 300 Frauen in die Krim, welche die Pflege in den dortigen Spitalern übernahmen.

Die Erscheinung der Miß Nightingale bezeichnet uns eine Wendung in dem Sanitätswesen des Krieges. Die neue Zeit macht ihre Anschauungen und ihre Rechte geltend: es ist die erste offizielle Einmischung der Bevölkerung in die Gesundheitsverhältnisse der Heere, die erste Anerkennung der Hilfe aus den Kreisen des Volkes zur Unterstützung der nicht ausreichenden militärischen Hilfe. Wir erschauen darin einen thatsächlichen Ausdruck der öffentlichen Meinung, welche der Bevölkerung eine Verpflichtung und eine Berechtigung zuerkennt, die Leiden des Krieges, die über seinen Zweck hinausreichen, durch eigenes thätiges Eingreifen zu verhüten, zu mildern. Es ist nicht mehr der abgeschlossene Militärorganismus, welcher ausschließlich dazu berufen ist, denn der Krieg ist nicht mehr die Arbeit eines Standes, einer Kriegerkaste, sondern es sind die Söhne des Landes, das Volk nimmt Theil für die Seinigen, die Civilisation schreitet hinter ihren Reihen her.

Und wieder ward es Frieden. Aber es dauerte nicht lange, nur 3 Jahre, und wir standen wieder vor einem Kriege, und diesmal lagen nur die Alpen zwischen uns und seinen Schlacht-

feldern. Die Bedrohung war so nahe, daß auch Deutschland nicht ungerüstet bleiben konnte: auch bei uns trat die Armee in Kriegsbereitschaft. Aber nicht die Heere nur werden ausgerüstet, sondern wir gewahren allerwärts ein eigenthümliches Schauspiel. Dieselbe Bewegung, dieselbe Geschäftigkeit, derselbe Eifer zeigte sich durch die gesammte Bevölkerung. Es wurde gesammelt, gearbeitet, zugerichtet, Geld um d Geldes Werth und Borräthe jeglicher Art, Alles zu dem Zweck, bei ausbrechendem Kriege die Soldaten damit zu unterstützen, ihr Loos zu erleichtern, ihre Ausrüstung behaglicher zu machen, ihnen Erquickung zu bieten und vor Allem den Verwundeten eine vollkommene Pflege zu sichern. Wie bei allen Werken der Wohlthätigkeit waren auch hier die Frauen die thätigsten. Diese Ereignisse waren es, welche den badischen Frauenverein unter der Leitung J. K. Hoheit der Großherzogin Luise in's Leben riefen¹⁾. Die Thatfache verdient besonders hervorgehoben zu werden, wenn auch damals seine Einwirkung in der beabsichtigten Weise noch nicht stattfand; denn die Geschichte jenseits der Alpen schritt in raschem Laufe zum Ziele. In zwei blutigen Schlachten wurde ein großer Krieg begonnen und beendet, die Oesterreicher wurden bei Magenta und Solferino von den vereinigten Franzosen und Sarden besiegt, und der Frieden von Villafranca trat die Lombardei an das Königreich Italien ab. Das ist die trockne Einzeichnung der Thatfachen in das Buch der Geschichte.

Aber was hängt an diesem Siege? um welchen Preis wurde er errungen? aus welchem Inhalte ist diese Thatfache zusammengesetzt; welche Schicksale, welche Lebensgänge von wie vielen Tausenden liegen in dieser großen Geschichte; wie viel Menschenglück wurde zertreten auf den Schlachtfeldern von Magenta und Solferino, wie viele Menschengeschichten haben dort

ausgespielt, geendet nach Erduldung unsäglichen Glendes! das weiß freilich nur der Einzelne, und darüber hinweg rollt der stolze Wagen der Weltgeschichte in stummer Majestät.

Jener Krieg zeichnete sich von früheren Kriegen in seinem Charakter schon merklich aus. Die Waffen waren tödtlicher, die gezogenen Geschütze traten zuerst auf, die Bewegungen waren rascher, die Massen größer, konzentrierter, der Kampf wurde durch beiderseitige Tüchtigkeit der Truppen ein sehr erbitterter, ein sehr mörderischer. Der Tag von Solferino warf gegen 30,000 Streiter zugleich nieder. Der Erfolg entsprach dem einen kolossalen Stoße: ihm folgte unmittelbar der Frieden, im Angesichte und vielleicht mit bedingt durch den Anblick solchen grauenhaften menschlichen Sammers. Seien nun die militärischen Einrichtungen zur Sorge für die Verwundeten die vortrefflichsten, so ist es rein unmöglich, allen, die es bedürfen, rechtzeitig oder nur überhaupt Hilfe zu bringen, wenn 23,000 zugleich auf den Feldern zerstreut liegen. Wie manches Leben wäre zu retten, wenn ein Arzt zur Stelle wäre, um das Blut zu stillen, den schwindenden Kräften durch eine Erquickung aufzuhelfen, wenn die Verwundeten verbunden werden könnten, ehe die Hitze das Blut vergiftet, wenn Wagen da wären, um sie nach dem Feldhospitale zu bringen, wenn Räume und Einrichtungen mehr böten, als einen Platz zum Sterben. Aber es war nicht möglich, und sie gingen zu Grunde.

Aber es sollte möglich sein! ruft die Civilisation. Nach geschlagenem Kampfe ist der Erfolg erreicht, und es liegt nicht im Zwecke des Kriegs, daß der Verwundete keine Hilfe finde; auf dem Schlachtfelde liegt kein Feind mehr, die Verwundeten sind nur Menschen, sind nur Hilfsbedürftige. Lasset die Staaten mit einander aushadern, sagt der Menschenfreund, wir wollen unsern Brüdern helfen.

Diese Empfindungen bestürmen die Brust Aller bei der Schilderung dessen, was wir nur schwach angedeutet, von Einem aber wollen wir sprechen, bei dem sie zur That wurden. Henry Dunant, ein Genfer Bürger, ein edler Menschenfreund, folgte den Streitenden, nicht als neugierigsüchtiger Tourist, sondern im ahnungsvollen Vorgefühl einer Pflicht, die seiner wartete. Er betrat die Schlachtfelder von Solferino unmittelbar nach dem Kampfe, und sah am 25., 26. und 27. Juni 1859 all das Elend, vor dessen Größe die menschliche Hilfe erstarret. In seinen ersten Aufzeichnungen „Un souvenir de Solferino“ hat er es uns geschildert; ich werde es Ihnen nicht vorführen. Was soll dem gegenüber der Einzelne! Aber dennoch versuchte er es: ist die umfassendste Hilfe doch auch nur aus den Kräften der Einzelnen zusammengesetzt. In Castiglione, wohin die Hauptmasse der Verwundeten gebracht wurde, um da zu bleiben, oder weiter nach Brescia zu müssen, wo nicht nur Kirchen, Schulen, öffentliche Gebäude, wo jedes Haus zum Spital wurde, wo aber keine Einrichtungen organisiert waren, wo jede Leitung, ja wo es an Händen fehlte sie herzustellen, da gelang es ihm endlich, auf den Straßen, aus den Häusern eine Anzahl von Frauen zu Handleistungen zusammen zu bringen. Einmal ein Anfang gemacht, so schlossen sich Andere zu gleichen Diensten freiwillig an; da lenkte Dunant seine kleine Hilfschaar zu einer Kirche, wo 500 Soldaten auf Stroh abgeladen waren und sehnsüchtig der Hilfe harrten, Freund und Feind verbunden durch das gleiche Geschick, Franzosen, Italiener, Araber, Deutsche, Slaven. Sie reichen ihnen, was sie haben, sie trösten, sie erquicken sie; Straßenjungen, die bei keinem Schauspiele fehlen, holen Wasser herbei; indeß werden aus Häusern Brühen, Speisen, Wein zugetragen; was an Leinwand noch aufzutreiben, wird verwendet, die Wunden werden ge-

waschen, natürliche Verbände angelegt, aus Brescia Arzneien herbeigeschafft. Unbetheiligte, die sich einfanden, werden zur Unterstützung beigezogen, ein alter Marineoffizier, 2 englische Touristen, fastnothgedrungen, ein italienischer Abbé, 3 bis 4 neugierige Reisende, ein Pariser Journalist, ein Belgier, ein Kaufmann aus Neuchatel. Fiel auch der Eine und Andere bald wieder ab, so trat auch wieder andere Verstärkung zu —, gehörten doch starke Nerven dazu, um nicht zu wanken mitten in diesem Uebermaß von körperlichen und Seelenschmerzen und zugleich den fast unüberwindlichen Ekel bei allen den fauligen Ausdünstungen zu bemeistern. Und so ging es mehrere Tage, bis die Hilfe in geordnete Bahnen gelenkt war, oder auch der Tod unter der Zahl der Hilfsbedürftigen aufräumte.

Betrachten wir dieses Schauspiel in der Kirche Maggiore zu Castiglione, so war, wenn auch jeder gestillte Seufzer und jeder besänftigte Schmerz gewogen wird, der Erfolg dieser Anstrengungen dem Ganzen gegenüber verschwindend klein. Aber an diesem und an hundert andern weniger bekannt gewordenen Beispielen verzeichnen wir abermals die Unzulänglichkeit der militärischen Hilfe, verzeichnen das freiwillige Eingreifen der Bevölkerung zu ihrer Unterstützung und die Bereitwilligkeit sie anzunehmen. Auf diese Szenen weisen wir aber noch besonders hin, weil von hier aus, von diesen Schlachtfeldern der Lombardei und von S. Dunant eine neue Aera in dem Kriegesrechte beginnt, weil der Vertrag von Genf, weil das rothe Kreuz aus dem Blute von Solferino erstanden ist.

Einer Aenderung in der Anwendung des Rechts muß eine Aenderung in der Anschauung desselben vorhergehen, Reformen in Staat und Gesellschaft können nur dann Aussicht auf dauernden Erfolg haben, wenn die vorhergehenden Zustände mehr und mehr als ein Unrecht oder eine Last empfunden werden,

wenn das Bedürfniß zu deren Aenderung zum Bewußtsein gekommen, wenn die Auffassung der Zeit sie als recht, als erwünscht erkennt. Was nützt die Entdeckung einer Wahrheit, wenn das Volk noch nicht reif ist, sie zu fassen? Ein Luther hätte 3 Jahrhunderte früher noch keine Reformation zu Stande gebracht, und ein Erfinder des elektrischen Telegraphen wäre im Mittelalter verbrannt worden.

Auch der Genfer Vertrag, auch das rothe Kreuz bedurfte seiner Vorbereitung. Die allgemeine Bildung, im Prinzipie dem Kriege schon nicht mehr zugethan, verlangte mindestens Beschränkung desselben auf seine eigentlichen Zwecke, sie wollte Hilfe für die Kampfunfähigen, sie wollte Schutz für diejenigen, welche diese Hilfe bringen und für alles Material, was dazu erforderlich ist. In diesem Verlangen gaben ihr aber gerade jene zwei Kriege in der Krim und in der Lombardei die Ueberzeugung, daß es den militärischen Einrichtungen allein nicht mehr möglich ist, eine verlässige Hilfe allen ihren Verwundeten zu rechter Zeit zu gewähren.

Von den Zeiten an, wo die Kriege nur mit großen Massen geführt wurden, wo große Schlachten gleichzeitig eine große Zahl von Verwundeten zurückließen, und wo die ärztliche Kunst Hilfe zu geben vermochte und die Bildung sie verlangte, von diesen Zeiten an erwies sich auch trotz aller Bestrebungen und fortwährender Verbesserungen die militärische Sanitätsorganisation unzulänglich, um das zu leisten, was sie leisten wollte und sollte. Dieses Mißverhältniß zwischen Wollen und Können muß aber immer mehr zunehmen, je größer die Kriegsheere anwachsen, je mörderischer die Kriegswaffen wirken, je kürzer die Kriege werden, wo auf Tage zusammengedrängt ist, was sich sonst auf Jahre ausdehnte, wo die Masse der Verwundeten, welche ein Tag, eine Schlacht niederwirft und hilfs-

bedürftig macht, einem ganzen Kriegsheere der frühern Zeit an Zahl gleichkommt; wo die Menge der Verwundeten, welche im vorigen Jahrhundert ein Krieg von 7 Jahren ergab, bei der jetzigen Kriegsführung und den jetzigen Waffen ein Krieg von 14 Tagen zusammenhäuft. Wie ist es da mit dem besten Willen, mit den besten Einrichtungen, mit der thätigsten Ausführung möglich, dem Bedürfnisse nur entfernt nahe zu kommen, genug Aerzte, Pfleger, Räumlichkeiten, Material aufzubringen, wo alle Kräfte der Militär-Verwaltung zu den wichtigsten Dingen nicht ausreichen, geschweige daß es für kleinere Dienste noch verwendbare Arme gäbe. Aber auch die kleinsten sind in Zeiten der Noth so wichtig und nöthig, wenn ein Schluck Wein ein erschöpftes Leben zurückhalten, wenn ein Fingerdruck auf eine spritzende Ader die Verblutung verhüten kann. Und ist es nicht fürchterlich, wenn solche Dienste, die Jeder mit gutem Willen leisten kann, fehlen, weil Aerzte und Chirurgen anderwärts beschäftigt sind?

Ist es aber dem Militärorganismus unter allen Umständen nicht möglich dem nachzukommen, was er selbst als Verpflichtung anerkennt und was die Civilisation verlangt, so wird er eine Hilfe annehmen, die sich ihm darbietet; er wird sie selbst veranlassen, hervorrufen, wenn es eine Hilfe ist, welche dem Einzelnen dient, ohne den Zwecken des Krieges hinderlich zu sein, die Hilfe der Bevölkerung. Daß dies erfolgreich geschehen kann, dazu hat die Geschichte unserer Tage einen schlagenden Beweis geliefert.

Der Krieg, welcher im Jahr 1861 unter den Staaten der nordamerikanischen Union entbrannte, wo 4 Jahre lang der Norden und Süden gegeneinander unter den Waffen standen, hat für uns zwei bedeutsame Werkzeichen: — er trug den Charakter der modernen Kriege in seiner Anwendung großer Massen und in der vervollkommneten Technik der Waffen, er spielte

aber unter einem Volke, das ohne stehende Heere, der Kriegsgewohnheit fremd, mit seiner Neigung mehr der Thätigkeit des Friedens zugekehrt war und mit den Fortschritten unseres Jahrhunderts das Leben schätzte und den Unbilden des Kriegs begegnen wollte. Da erlebten wir durch 4 Jahre das erhebende Schauspiel, daß, aufgerufen durch die amerikanischen Frauenvereine, die Bevölkerung in geschlossener Organisation den noch mangelnden militärischen Einrichtungen zu Hilfe kam, und mehr und Besseres zum Heile des Kriegers leistete, als bisher noch gelungen war. Das war die berühmte Gesundheitskommission der amerikanischen Frauenvereine, über welche ich an einem andern Orte früher schon eingehend sprechen durfte²⁾.

Während jener Zeit, als jenseits des Oceans Amerika diese Frage der Zweckmäßigkeit und Ausführbarkeit thatsächlich löste, der Krieg selbst aber als Bürgerkrieg die Grausamkeiten noch nicht durchweg fern halten konnte, war in Europa die Idee einer allgemeinen Betheiligung an der Hilfe im Kriege zum Prinzip gediehen und zu einer folgenreichen That gereift. Sie war getragen von einer Ueberzeugung, welche sich des Ziels, wenn auch nicht des Weges dahin bewußt war, welche, als Ergebnis der fortgeschrittenen Bildung, in Aller Brust lebendig, zu ihrer Berechtigung keines Beweises bedurfte, nach welcher die Menschen handelten im Drange eigener Befriedigung, als Forderung des Rechts und der Moral. Um aber die zur Wahrheit gereifte Idee in die Wirklichkeit zu versetzen, um sie zu verkörpern, dazu bedarf sie ihres Apostels: sie wird ihn nicht vergebens suchen. So war es auch hier. Fast zu gleicher Zeit finden wir von dreifacher Seite, von Männern verschiedener Nationen diese Forderungen an die Zeit gestellt. Es waren Palasciano in Neapel, Arrault in Paris und G. Du-

nant in Genf. Sprechen wir ihre und die Forderungen der Zeit in kurzen Worten aus, so mögen sie etwa lauten:

„Die Verwundeten dürfen nur so weit leiden, als es der Zweck des Krieges verlangt. Sind sie außer Kampf gesetzt, so hören sie auf, Feinde zu sein, und werden Gegenstand der Hilfe. Diese Hilfe darf nicht gestört werden durch feindliche Maßregeln: Aerzte, Spitäler, Heilmaterial sind außerhalb des Krieges gestellt. Die Hilfe zu leisten, ist zwar in erster Linie der Staat verpflichtet, da er aber dies nie in dem Grade im Stande ist, wie es die Humanität verlangt, so soll er eine weitere Hilfe vermitteln. Die Bevölkerung des Landes fühlt sich gedrängt, dem Soldaten jede Erleichterung, dem Verwundeten jede Hilfe und Unterstützung zu geben. Die Heere sollen sie gewähren lassen und sollen diese Mitwirkung für ihre eigene Organisation in Rechnung nehmen.“

Solchen Forderungen Anerkennung und Geltung zu verschaffen in maßgebenden Kreisen, den guten Willen und die viellköpfige und vielhändige Thätigkeit der ungeordneten Masse, welche das Volk heißt, in geregelte Bahnen zu lenken, und durch verlässige Einrichtungen die Ausführung des Werkes zu sichern, dazu bedarf es mehr, als nur des gedruckten Wortes oder Planes, dazu bedarf es der ganzen persönlichen Hingebung, bedarf es Umsicht, Geschick und unermüdlischer Ausdauer. Dieses Ziel zu erstreben, hat ein Mann sich zur Aufgabe seines Lebens gesetzt und hat es erreicht: — es ist der Genfer H. Dunant.

Aufs Tiefste ergriffen von den Erfahrungen der 3 Tage auf dem lombardischen Kriegsschauplatz, ruft er aus: „Hätte es internationale Hilfsvereine gegeben, hätten wir freiwillige Krankenwärter in Castiglione, in Brescia gehabt, wie viel unschätzbares Gutes hätten wir leisten können, wie mancher Verwundete hätte auf dem Schlachtfelde zeitig aufgefunden und

noch gerettet werden können, hätte man Transportmittel gehabt, hätte man früher operiren können. Was den Verwundeten heute noch retten kann, kann es morgen nicht mehr! Dazu bedarf es Wärter, freiwillige Wärter, thätige, vorbereitete, eingeübte, und anerkannt von den Heerführern für ihre Aufgabe. Das militärische Personal reicht nicht aus und wird nie ausreichen, wenn es auch verdoppelt und verdreifacht würde. Man muß unabweisbar an die Bevölkerung sich wenden: man ist dazu gezwungen und wird es immer sein, denn nur durch die Mitwirkung der Bevölkerung kann man hoffen, den wohlthätigen Zweck zu erreichen. Man muß also einen Aufruf erlassen und eine Bitte richten an Jedermann, in allen Ländern, jeden Rangs, jeder Stellung, an Männer wie Frauen, an die Prinzessin wie an die arme Wittve, an Alle, welche noch ein Herz für ihren Nächsten haben. Wenn dann Hochgestellte zusammentreten, so sollen sie ein internationales Prinzip aufstellen und durch einen Vertrag völkerrechtlich heiligen, und zu seiner Ausführung sollen sich in allen Ländern Europas Vereine zur Hilfe für die Verwundeten bilden. Die Menschlichkeit wie die Gerechtigkeit verlangen gebieterisch ein solches Werk³⁾!"

Diese geflügelten Worte gingen gedruckt in alle Welt, und trafen wohl fast überall auf Zustimmungen, wenn auch schweigende, mochten sie auch von Manchem achselzuckend für unausführbare Ideen eines Schwärmers erklärt werden. Dunant konnte sich nicht auf sie allein verlassen, sondern wirkte, getragen von fester Ueberzeugung und unterstützt durch die Redlichkeit und Liebenswürdigkeit seines Charakters und seines ganzen Wesens, schriftlich, persönlich, bittend, erläuternd, überzeugend in Paris, Berlin, Turin, überall, wo er irgendwie ein Gelingen auf seine Pläne erhoffen konnte. Seinen festen Boden hatte er in Genf. Hier war es die Genfer gemeinnützige Gesell-

schaft, deren Mitglied Dunant ist, welche, mit ihrem Präsidenten Moynier an der Spitze, die Sache zu der ihrigen machte und nach sorgfältiger Prüfung sie in's Leben zu führen beschloß. Der beste Weg dazu schien ihr die Berufung einer internationalen Konferenz aus Theilnehmern aller Länder: sie würde darlegen, ob die Sache ein Bedürfniß, und wenn, ihr den richtigen Ausdruck geben. Am 1. September 1863 ging die Einladung in alle Welt, und am 26. Oktober schon fanden sich in Genf 36 Männer zusammen, bereit den großen Gedanken zu berathen. Theils waren es Abgeordnete von 14 Regierungen — die badische war nicht zurückgeblieben —, theils von Vereinen, darunter Prinz von Reuß als Vertreter des Johanniterordens, theils Fremde ohne besondere Sendung. Die Konferenz einigte sich nach viertägigen bewegten Berathungen zu einer Reihe von Beschlüssen, in 10 Artikeln niedergelegt. Ihr Grundgedanke ist die Organisation der freiwilligen Hilfe zur Unterstützung der Verwundeten im Felde. Dies zu erreichen wurden folgende Bestimmungen angegeben: In jedem Lande sollen sich Vereine zu diesem Zwecke bilden, je mehr desto besser, die ihre Verzweigungen unter einander haben. In Friedenszeiten bereiten sie die Mittel vor, um im Kriege wirklich nützen zu können, sie rüsten jede Art von Hilfsgegenständen und bilden freiwillige Krankenwärter aus; im Kriege aber setzen sie, in Uebereinstimmung mit ihrer Regierung und der Militärbehörde diese Mittel in Thätigkeit, unterstützen die Armee mit ihren Hilfsquellen, geben auf eigene Kosten Wärter und Wärterinnen für Verwundete und Kranke ab, stellen Räumlichkeiten und Ausrüstungen her zu ihrer Verpflegung, senden ihre Freiwilligen aufs Schlachtfeld den Verwundeten zur Hilfe. Als gemeinschaftliches Zeichen für die Vereine und ihre Mannschaft gilt eine weiße Armbinde mit rothem Kreuze.

Diesem Uebereinkommen fügte die Konferenz schüchtern noch einige Wünsche bei, deren Erfüllung ihr sehr zweifelhaft war; sie enthalten in bescheidenen Worten den großen Grundsatz, das gereifte Verlangen eines modernen Kriegesrechtes: Neutralität der Verwundeten, Neutralität des Sanitätsdienstes im Felde, gemeinsames Erkennungszeichen derselben⁴⁾.

Mit diesen Beschlüssen kehrten die Abgeordneten nach Haus, zugleich mit der Aufgabe, ihr Werk vom Papier in's Leben überzuführen. Um einer Idee Gestalt zu geben, um nützliche Einrichtungen zu schaffen, um Vereine mit gemeinnützigen Zwecken zu gründen, bedarf es wohl einer geschickten Nüchrigkeit, es wird aber immer nur dann dauernd gelingen, wenn das Bestreben von der Zeit, von den Verhältnissen begünstigt wird. Bei wolkenlosem Himmel Mühe, Zeit und Geld zu Zwecken des Krieges zu verwenden, dazu findet sich kein Liebhaber. Aber leider war in Mitteleuropa das sichere Gefühl einer friedlichen Aera, wie zwei Generationen vorher es empfunden hatten, abhanden gekommen; es lag eine Schwere in der Luft, unvollendete Zustände unter den Völkern, Physik und Mechanik mußten gleichzeitig wie zur Vervollkommnung des Lebens der Gesellschaft so zu Werkzeugen der Zerstörung ihre Kräfte leihen. Das waren lauter berebete Empfehlungen zur Ausführung der Genfer Beschlüsse. Die Konferenz hatte einem Bedürfnisse Worte geliehen. Europa bedeckte sich in kurzer Zeit in allen civilisirten Ländern mit einem Netze von Vereinen in der angegebenen Richtung, die alsbald im Jahre 1864, welches noch dem Frieden gehörte, sich organisirten und ihre Thätigkeit begannen. Und diesmal ist es nicht die Menge allein, welche wir sonst gerne die Vereine für die Zwecke einer leicht erregten Jugend bevölkern sehen, sondern es sind eben so sehr Personen aus den höchsten Schichten der Gesellschaft,

hervorragend durch Rang und Einfluß, bis tief in die Bürgerkreise herein, es sind ebenso Frauen und Mädchen, welche thatsächlich und persönlich diese Zwecke unterstützen, welche zumal in der Krankenwartung und Pflege der Verwundeten diese höhere ihnen zukommende Aufgabe erblicken und darnach handeln. Die Bevölkerung war vorbereitet in dem Gedanken sowohl wie vertraut mit den Erfordernissen der Ausführung, um bei einem kommenden Kriege nicht unthätig zu bleiben.

Dies war die Wirkung der Beschlüsse der Konferenz und der persönlichen Thätigkeit ihrer Mitglieder und Freunde. Es war dies aber nur die eine Seite ihrer Bestrebungen. Sollten die Regierungen allein die Forderungen ihrer Zeit nicht begreifen? sollten sie ihren Beistand dem Werke der Humanität versagen? solche Befürchtungen konnten kaum unterdrückt werden, wenn man die Schwierigkeiten bedenkt, welche in der Ausführung des selbst für richtig erkannten Prinzips lagen. Der Genfer Verein, als Centralverein sämmtlicher internationalen Vereine anerkannt, begnügte sich deshalb nicht mit den bisherigen Erfolgen, sondern er wandte sich an verschiedene Regierungen, um aus ihren Ansichten die Möglichkeit der Billigung seiner Grundsätze entnehmen zu können. Zu seiner großen Freude stimmte die Mehrzahl der Regierungen ihnen bei. Da nun so weit Boden gewonnen war, so galt es eine muthige Entscheidung. Und diese traf der Schweizer Bundesrath, dem es in seiner neutralen Stellung so recht eigentlich zukam, dieses Friedenswerk zu fördern. So lud er durch Zuschrift vom 6. Juni 1864 sämmtliche Regierungen von Europa und einige von Amerika ein, Bevollmächtigte nach Genf zu einem Kongresse zu schicken, um über einen völkerrechtlichen Vertrag zur Verbesserung des Looses der Verwundeten im Kriege zu berathen. Die Einladungen wurden angenommen. Der Kongreß fand statt.

Am 8. August 1864 traten in Genf unter dem Vorſitze des greiſen Schweizer Generalſ Dufour die Bevollmächtigten von 16 Regierungen, 26 an der Zahl, zuſammen, und gingen an's Werk, um feierlich ein Prinzip der Humanität dem Völkerrechte einzuverleiben, nämlich die Neutralität der Verwundeten im Kriege und des geſammten zu ihrer Hilfe beſtimmten Perſonals. Und — Ehre dem Kongreſſe, Ehre den Regierungen, welche ihn beſchickten — das Prinzip wurde anerkannt, und in einem völkerrechtlichen Vertrage in 10 Artikeln, in der Konvention von Genf vom 22. August 1864, feſtgeſtellt. Die mitwirkenden Regierungen waren die von Baden, Belgien, Dänemark, Frankreich, Holland, Heſſen, Italien, Portugal, Preußen, Schweiz, Spanien, Württemberg. Später traten die ſämmtlichen übrigen Staaten bei, Deſterreich erſt nach dem Kriege von 1866, endlich auch Rußland.

Der Vertrag ſtellt unter den Schutz der Neutralität die Feldhospitäler, die Verbandplätze, die Spitaleinrichtungen, ſo lange ſie in Thätigkeit ſind, die Perſonen, welche zum Sanitäts- und Spitaldienſte gehören, die Einwohner des Landes, welche Hilfe leiſten, vor Allem die Verwundeten. Eine gemeinſame Fahne bezeichnet jene Stätten der Hilfe, eine gemeinſame Armbinde die Perſonen — es iſt das rothe Kreuz im weißen Felde⁵⁾.

Seinen Beſtimmungen hängen wohl noch manche Rückhalte, manche Beſchränkungen an, Zuſtändniſſe, welche den Befürchtungen der militäriſchen Gewalt gemacht werden mußten; aber der Grundſatz iſt anerkannt. Die Verwundeten, die Spitäler, Aerzte, Chirurgen, Wärter ſind mitten im Felde außerhalb den Bereich des Krieges geſtellt; die Hilfe, das Heilbeſtreben, die Barmherzigkeit ſollen ungehemmt ſein in ihrer Thätigkeit, als Gegenwirkung gegen die Zerſtörung des Krie-

ges, ihre Diener sollen Niemandes Feind sein, sie sollen sich helfend die Hände reichen zwischen den Reihen der Streiter hindurch. Die Konferenz durfte mit diesem ersten Siege zufrieden sein. Das rothe Kreuz weht als Fahne eines großen humanen Prinzips. Der Grund war gelegt, um den Auffassungen einer neuen Zeit die rechtliche Anerkennung zu verschaffen, und wiewohl der Kongreß wußte, daß er für jetzt das Mögliche erreicht, so wußte er auch, daß diese Schöpfung wachsen, daß sie sich entwickeln würde.

Hatten schon nach der Vorkonferenz im Jahr 1863 auf die Genfer Aufrufe in allen Ländern sich internationale Hilfsvereine gebildet, so geschah dies in noch größerem Maße jetzt, wo der Vertrag von Genf die Neutralität der Hilfe ausgesprochen. Er wollte ja nach zwei Seiten hin das Loos der Verwundeten verbessern, einmal daß er die schon früher für sie bestimmte Hilfe, Aerzte und Hospitäler, ihnen sicherte vor feindlichen Störungen, dann aber schuf er ihnen eine neue weitere unbegrenzte Hilfe, die freiwillige (§. 5), obgleich man sie als solche noch zu nennen sich scheute. Die erste gehört dem Militärorganismus an, die zweite aber ruht auf der Bevölkerung und setzt zu ihrer erfolgreichen Ausführung durchaus ein geordnetes System, eine gegliederte Organisation voraus: sie beruht und stützt sich auf die internationalen Vereine mit ihrer Aufgabe der vorbereitenden Thätigkeit im Frieden, der eingreifenden zu Zeiten des Krieges.

Diese sollten nicht lange auf sich warten lassen. Die Vereine rüsteten sich. Der badische Frauenverein, eingedenk seiner Entstehung und seiner Bestimmung, übernahm durch hochherzigen Beschluß seiner hohen Protektorin und Leiterin die Funktionen eines internationalen Vereins für Baden, und trat mit dem Genfer und damit den übrigen Vereinen in gemeinsame

Verbindung. Der Krieg des bedeutamen Jahres 1866 brach aus. Er trug in Allem den Charakter der Kriege der Neuzeit: — enorme Menschenmassen, mörderische Kriegswaffen, rasche entscheidende Schläge, kurze Dauer, gleichzeitige große Mengen von Verwundeten. Er war der erste Krieg seit der Genfer Konvention. Es wird uns deshalb die Frage anstehen: wie hat sie sich bewährt, welchen Einfluß auf das Loos der Verwundeten hat sie gehabt, welche Erfolge haben wir ihr zu danken?

Ehe wir darauf antworten, müssen wir die Thatsache erwähnen, daß Oesterreich zur Zeit des Krieges der Genfer Konvention noch nicht beigetreten war. Nichtsdestoweniger ließ vor Ausbruch der Feindseligkeiten der König von Preußen durch den Höchstkommandirenden in Böhmen den Befehlshabern der österreichischen Armee anzeigen, daß die preußischen Truppen Weisung hätten, die durch den Vertrag geschützten Humanitätsrückichten gegen die Sanitätsbeamten und Anstalten zu üben. Wir haben nicht gehört, daß die österreichische Armee nach anderen Grundsätzen gehandelt hätte. Das rothe Kreuz hat unverleßt seinen deckenden Schutz in Böhmen entfaltet, unter seinem Zeichen konnte die helfende Thätigkeit ungehemmt ihr Werk verfolgen. Und wie war es auf dem deutschen, auf dem uns zunächst gelegenen, zumal auf dem badischen Kriegsschauplatze? In Würzburg besorgten baierische mit preußischen Militärärzten gemeinschaftlich die beiderseitigen Verwundeten, die vermischt in allen Spitälern der Stadt lagen. Nach den Gefechten am Main, nach der preußischen Besetzung des Landes theils, waren die württembergischen, die badischen, die nassauischen Aerzte bei den Verwundeten ihrer Truppentheile in Thätigkeit geblieben, in Tauberbischofsheim im städtischen Spital die badischen, in dem Schulhause die württembergischen, in der

Gewerbeschule die nassauischen, in der Kirche in Großrinderfeld die württembergischen, dazwischen lagen Oldenburger und Preußen; aus dem einen Bette klang der scharfe Dialekt des Norddeutschen und aus dem seines Nachbarn die untadelhaften schwäbischen Töne, und an der Seite der süddeutschen bewegten sich in der gleichen Thätigkeit die preussischen Militärärzte. Die Pflege sehen wir dort geübt von den Brüdern des Johanniterordens, dort durch barmherzige Schwestern, durch Vincentinerinnen, durch Diakonissen, durch Berliner Wärterinnen, hier durch die Helferinnen des badischen Frauenvereins. Und aus der Ferne eilen alle berühmte Chirurgen deutscher Universitäten herbei, Billroth aus Zürich, jetzt in Wien, Bruns aus Tübingen, Chelius und Otto Weber (leider nun verstorben) aus Heidelberg, in Würzburg Einhardt, um an der Seite der Militärärzte den Verwundeten mit Rath und That beizustehen. Die reichlichsten Sendungen, aus Süden und Norden, kamen Allen gemeinschaftlich zu Gute. Das rothe Kreuz auf dem neutralen Boden der Humanität schuf eine Gemeinsamkeit, welche keinen Unterschied der Uniform kannte.

Die großartigste Thätigkeit, getragen durch die Bestimmungen des Genfer Vertrags, entfaltete die freiwillige Hilfe. Die internationalen Vereine vom Beginne des Krieges an und fort und fort wirkten in ihrer Aufgabe in so reichlicher, ja überschwänglicher Weise, daß ihrer Wirksamkeit der Friedensschluß noch lange nicht ein Ziel setzte. Wie wir in den Monaten Juli und August die Betriebsamkeit des badischen Frauenvereins hier vor Augen hatten, so webte und wirkte es in allen Städten durch ganz Deutschland. Ueberall vor Allem Geldsammlungen — das Berliner Central-Comité brachte $\frac{1}{2}$ Million Thaler zusammen, der badische Frauenverein die ansehnliche Summe von nahezu 28,000 Fl.; zudem bedurfte es Zurüstungen

aller Art für Spitalverpflegung wie zur Erleichterung des Gesunden. Es bildeten sich förmliche Werkstätten zur Anschaffung, Einbringung, Verarbeitung von Leinwandzeug, geschäftig betrieben von Damen, Frauen, Mädchen aller Stände, nach allen Richtungen gingen Ladungen ab zur materiellen Unterstützung des Soldaten von Gegenständen, die nach Mannigfaltigkeit und Menge kaum aufzuzählen sind, begleitet und geführt von freiwilligen Vertrauensmännern; die größte Sendung wohl, welche Stadtrath Brede von Berlin aus nach Böhmen geleitete, von 22 beladenen Eisenbahnwaggons. Der Merkwürdigkeit wegen zähle ich ihren Inhalt auf: 34,000 Flaschen Rothwein, 20,000 Hemden, 7000 Leibbinden, 5000 \& Fleischwaaren, 1500 Flaschen Cognac, 600 Flaschen Madeira und Portwein, 12,000 \& Kaffee, 62,000 Cigarren, 5500 Päckchen Tabak, 5000 Flaschen Sodawasser, 20,000 Fußlappen, 100 Str. Hülsenfrüchte, 2000 Flaschen Liqueure, 3000 \& Zwieback, Chokolade, Thee, Zucker und noch vieles Andere. — Wärter und zumal Wärterinnen, im Ordenskleide wie im unscheinbaren Gewande, nur geschmückt durch das rothe Kreuz, obwohl aus allen Gegenden zuströmend, konnten es doch nie zu viel werden; der Johanniterorden war mit seinen Vertretern auf allen Hauptplätzen zu finden.

Betrachten wir diese kolossalen Leistungen, welche den amerikanischen kaum nachstehen, erwägen wir dabei die kurze Zeit ihrer Thätigkeit, so wird es uns klar: das Bedürfniß lag in der Luft, der Drang zur Hilfe in Aller Gemüther, und der Genfer Vertrag gab ihm nur seine Form. Das rothe Kreuz hat seine Schuldigkeit gethan und Trost und Erquickung spendet weithin.

Könnten wir aber noch zweifelhaft sein über seinen Werth, so haben wir noch ein sicheres Zeichen, daß der Vertrag eine zeitgemäße, eine segensreiche Schöpfung ist. Kaum war der

Krieg beendet, und die Erfahrungen erlebt und ausgetauscht, so wurden von allen Seiten von Betheiligten Stimmen laut, welche tadelnd aussprachen, daß der Genfer Vertrag ein ungenügendes, mangelhaftes Werk sei. Die Kritiken bewegten sich in den Zeitungen, es erschienen eigene Schriften, die vielen Schilderungen der Kriegsereignisse behandelten alle die Sache in der gleichen Weise: der Vertrag mußte verbessert werden. So sehr war in der kurzen Zeit das öffentliche Bewußtsein erstarkt, daß die Satzungen und Vereinbarungen, welche 2 Jahre vorher als kühne Neuerungen und als ein äußerstes Zugeständniß erreicht werden konnten, nach 2 Jahren schon von den Forderungen der Humanität überflügelt waren.

Es blieb nicht bei Worten, man schritt zur That. Als die Weltausstellung in Paris den Stand und die Fortschritte aller Völker des Jahrhunderts in allen ihren Lebensbeziehungen darzu-
thun sich zur Aufgabe gemacht, nahm man auch diese Sache auf. Die internationalen Vereine, wie erstmals im Jahre 1863 in Genf, arbeiteten durch Bevollmächtigte einen erweiterten Plan aus, in Würzburg tagten zum gleichen Zwecke Vertreter der wichtigsten deutschen Vereine, und nun beriethen schließlich diese Vertreter der Vereine und Abgeordnete von Regierungen in Paris im August v. J. eine Erweiterung und Vervollständigung des Vertrags und stellten am 29. August einen daraus entsprungenen Entwurf auf. Dieser beseitigt die Beschränkungen des ersten Vertrags, dehnt ihn auf die Kriegsführung zur See aus, und will die Neutralität für Verwundete, Aerzte, Pfleger, Spitäler und Heilmaterial vollständig und unbeschränkt, ja er möchte noch das Schlachtfeld unter den Schutz des Siegers gestellt wissen⁶⁾. Auch dieser Entwurf wird zur Kenntniß der Regierungen gebracht werden; und dürfen wir zweifeln, daß sie, als der gesetzliche Ausdruck der Gesittung ihres Jahrhunderts, eben so aufgeklärt in einem zweiten völkerrechtlichen Ver-

trage das Werk vollenden werden, welches sie im ersten begonnen? Das Prinzip genügt der Civilisation nicht mehr, sie will die ganze Ausführung, und sie wird sie haben, und das rothe Kreuz wird ihr Träger sein.

Wenn wir gewahrten, welche ungeheuern Fortschritte die Civilisation und Humanität im Laufe der Jahrhunderte gemacht, so ist es nur ein folgerichtiger Schluß und nicht etwa ein Traum, daß die Zeit kommen wird, wo Störungen zwischen den Nationen nicht mehr durch Kriege ausgeglichen werden. Für uns aber sind wir noch nicht an diesem Ziele angelangt. Das rothe Kreuz hat seine Mission noch nicht erfüllt. Arbeiten wir darum für seine Zwecke, für die der internationalen Vereine und mit ihnen des badischen Frauenvereins; schaaren wir uns unter sein Banner, es ist das der Humanität und Gesittung!

Anmerkungen und Beilagen.

1) Statuten
des unter dem Protektorate S. K. G. der Großherzogin Luise stehenden
badischen Frauenvereins.

§ 1. Zweck des badischen Frauenvereins ist die Unterstützung der in Folge der Kriegsbedrohung oder eines Krieges in Noth Gerathenen, so wie die Vorsorge für verwundete und erkrankte Militärpersonen.

§ 2. Zur Erreichung dieses Zweckes sammelt der Verein monatliche Geldbeiträge und unständige Gaben an Geld und Naturalien, welche zur Verwerthung oder zum Selbstverbrauche bei den Unterstützungen und der Pflege der Verwundeten und Kranken bestimmt sind.

§ 3. Bereits bestehende Vereine, welche ausschließlich oder theilweise gleiche Zwecke wie der badische Verein verfolgen, sind eingeladen, ihre Wirksamkeit mit diesem zu vereinigen.

§ 4. Der badische Frauenverein tritt je nach dem Bedürfnisse mit andern deutschen Vereinen, welche ausschließlich oder theilweise gleiche Zwecke verfolgen, zu gegenseitiger Unterstützung in Verbindung. *ic. ic.*

(Die folgenden Paragraphen sind hier nicht mit abgedruckt.)

Karlsruhe, den 6. Juni 1859.

Luise, Großherzogin von Baden *ic.*

2) S. in Cotta's deutscher Vierteljahrsschrift von 1866. Bd. 29. Die Thätigkeit der Frauenvereine im amerikanischen Kriege.

3) Un souvenir de Solferino, par H. Dunant. Genève & Paris. 1862. p. 107 etc.

4) Beschlüsse der internationalen Konferenz in Genf.

Die Konferenz, im Verlangen, den Verwundeten zu Hilfe zu kommen in Fällen der Unzulänglichkeit des Militär-Sanitätsdienstes nimmt folgende Beschlüsse an:

Art. 1. In jedem Lande soll ein Comité bestehen mit der Aufgabe, in Kriegszeiten so weit thunlich mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zum Gesundheitsdienste der Armeen beizutragen.

Dieses Comité organisiert sich selbst in der ihm am nützlichsten und geeignetsten scheinenden Weise.

Art. 2. Zur Unterstützung dieses Comité's, welchem die obere Leitung bleibt, können sich Abtheilungen in unbeschränkter Zahl bilden.

Art. 3. Jedes Comité soll sich mit der Regierung seines Landes in Verkehr setzen, um der Annahme seiner Dienste im betreffenden Falle versichert zu sein.

Art. 4. In Zeiten des Friedens beschäftigen sich die Comité's und deren Abtheilungen mit den Mitteln, um sich im Kriege wirklich nützlich zu machen, indem sie Hilfsgegenstände jeder Art zurüsten und freiwillige Krankenwärter auszubilden suchen.

Art. 5. Im Falle eines Kriegs liefern die Comité's der kriegführenden Nationen ihren angehörigen Heeren Unterstützungen nach Maßgabe ihrer Hilfsmittel; insbesondere organisiren sie freiwillige Krankenwärter und setzen sie in Thätigkeit, und bestimmen im Einvernehmen mit der Militärbehörde Räume zur Pflege der Verwundeten.

Sie können dazu die Mitwirkung der Comité's der neutralen Nationen ansprechen.

Art. 6. Auf Verlangen oder mit Genehmigung der Militärbehörde senden die Comité's freiwillige Krankenwärter auf das Schlachtfeld, welche sodann unter dem militärischen Befehle stehen.

Art. 7. Die angestellten freiwilligen Krankenwärter, welche den Heeren folgen, müssen von ihren Comité's mit dem Bedarf für ihren Unterhalt versehen werden.

Art. 8. Sie tragen in allen Ländern als gleichförmiges Erkennungszeichen eine weiße Armbinde mit einem rothen Kreuze.

Art. 9. Die Comité's und Abtheilungen der verschiedenen Länder können sich in internationalen Kongressen versammeln, um ihre Erfahrungen auszutauschen und sich über die Maßregeln im Interesse des Werkes zu verständigen.

Art. 10. Der Austausch der Mittheilungen unter den Comité's der verschiedenen Nationen soll provisorisch durch Vermittlung des Comité's in Genf geschehen.

Unabhängig von obigen Beschlüssen spricht die Konferenz folgende Wünsche aus:

A. Die Regierungen möchten den sich bildenden Hilfsvereinen ihren hohen Schutz gewähren und die Erfüllung ihrer Aufgabe denselben möglichst erleichtern.

B. In Kriegszeiten sollte durch die kriegführenden Mächte die Neutralität für die Verbandplätze und Hospitäler ausgesprochen und gleichfalls in umfassendster Weise dem Sanitätspersonal, den freiwilligen Krankenwärtern und der Bevölkerung des Landes, welche den Verwundeten Hilfe leistet, und den Verwundeten selbst zuerkannt werden.

C. Ein gleichmäßiges Erkennungszeichen soll für das Sanitätskorps aller Armeen, oder wenigstens für die im Dienste befindlichen Personen desselben angenommen werden.

Ebenso soll die gleiche Fahne in allen Ländern für die Verbandplätze und Hospitäler angenommen werden.

5) Konvention zur Verbesserung des Looses der verwundeten Soldaten im Kriege.

Art. 1. Die Verbandplätze und Militärspitäler werden als neutral erklärt und als solche durch die Kriegführenden beschützt und geachtet so lange, als sich Kranke oder Verwundete darin befinden.

Die Neutralität hört auf, wenn diese Verbandplätze oder Spitäler durch eine militärische Macht gedeckt sind.

Art. 2. Das Personal der Verbandplätze und Spitäler, nämlich die Bediensteten für die Verpflegung, das Sanitätswesen, die Verwaltung, den Transport der Verwundeten, eben so wie die Feldprediger, genießt den gleichen Schutz der Neutralität, so lange dasselbe im Dienste ist und so lange Verwundete oder Kranke aufzunehmen oder zu verpflegen sind.

Art. 3. Die im vorhergehenden Artikel bezeichneten Personen können auch nach einer Besiznahme durch den Feind ihre Dienste im Spital oder auf dem Verbandplatze fortsetzen, oder aber sich zu ihrer betreffenden Truppenabtheilung zurückbegeben.

Im letztern Falle, wenn jene Personen ihre Dienste einstellen, werden sie durch die besetzende Armee den feindlichen Vorposten übergeben werden.

Art. 4. Da die Ausrüstung der Militärspitäler den Kriegsgesetzen unterworfen bleibt, so können die Bediensteten der Spitäler, wenn sie sich zurückbegeben, nur die Gegenstände mitnehmen, welche ihr persönliches Eigenthum sind.

Die Verbandplätze dagegen behalten im gleichen Falle ihre Ausrüstung.

Art. 5. Die Landeseinwohner, welche den Verwundeten Hilfe leisten, sollen berücksichtigt und frei bleiben.

Die Generale der kriegführenden Mächte haben die Aufgabe, den Einwohnern kund zu thun, daß man auf ihren menschenfreundlichen Beistand zähle und daß sie dadurch den Schutz der Neutralität genießen. Jeder Ver-

wundete, in einem Hause aufgenommen und versorgt, dient demselben als Schutzwache. Einwohner, welche bei sich Verwundete aufnehmen, werden dadurch von Einquartierung befreit und in der etwa aufzuerlegenden Kriegsteuer erleichtert.

Art. 6. Die verwundeten oder kranken Soldaten sollen beiderseits ohne Unterschied ihrer Heimath aufgesucht und versorgt werden.

Die Kommandirenden sind ermächtigt, die im Gefechte verwundeten Soldaten, wenn die Umstände es gestatten und beide Theile beistimmen, unmittelbar den feindlichen Vorposten zu übergeben.

Diesjenigen, welche nach der Heilung dienstuntauglich geworden, werden ihrem Lande zurückgegeben. Die andern können gleichfalls zurückgegeben werden unter der Bedingung, die Waffen während der Dauer des Krieges nicht mehr zu ergreifen.

Die Kranken- und Rekonvalescententransporte sind mit Einschluß ihrer Begleitung durch eine vollständige Neutralität gedeckt.

Art. 7. Eine gemeinschaftliche Fahne soll als Kennzeichen für die Hospitäler, Verbandplätze, Kranken- und Rekonvalescententransporte angenommen werden. Sie muß überall von der Nationalfahne begleitet sein. Gleichweise wird eine Armbinde den neutral erklärten Personen zugetheilt, deren Verwilligung jedoch der Militärbehörde überlassen bleibt. Fahne und Armbänder tragen ein rothes Kreuz im weißen Felde.

Art. 8. Die Einzelheiten des Vollzugs der vorliegenden Uebereinkunft werden durch die Kommandirenden der kriegführenden Armeen geordnet nach den von ihren betreffenden Regierungen erhaltenen Weisungen und im Einklang mit den in dieser Uebereinkunft ausgesprochenen allgemeinen Grundsätzen.

Art. 9. Die hohen Vertragsmächte sind übereingekommen, gegenwärtigen Vertrag denjenigen Staaten, welche keine Bevollmächtigte zur internationalen Konferenz nach Genf schicken konnten, mit der Einladung zum Beitritt mitzutheilen; das Protokoll wird zu diesem Zwecke offen gelassen.

Art. 10. Die gegenwärtige Uebereinkunft wird bestätigt und die Ratifikationen ausgetauscht werden in Bern im Zeitraum von 4 Monaten, oder wenn möglich früher.

Zur Beglaubigung dessen haben die betreffenden Bevollmächtigten dieselbe unterzeichnet und ihre Siegel beigesezt.

Geschehen zu Genf, den 22. August 1864.

6) Entwurf zur Verbesserung der Genfer Konvention mit den Vorschlägen der internationalen Konferenz in Paris vom 29. August 1867.

Art. 1. Die Verbandplätze (Ambulancen), die Hospitäler und alle Ausrüstungen (Material), bestimmt zur Hilfe für die Verwundeten und Kranken, zu Land und Meer, werden als neutral erklärt und als solche durch die Kriegführenden beschützt und geachtet.

Art. 2. Das Personal der Verbandplätze und Hospitäler zu Land und Meer, nämlich die Bediensteten des Sanitätswesens, der Verwaltung und

des Transportwesens, sowie des religiösen Beistandes, genießt den gleichen Schutz der Neutralität.

Art. 3. Die im vorhergehenden Artikel bezeichneten Personen können, wenn sie in Feindes Hand fallen, ihre Dienste im Spital, auf dem Verbandplatze, auf dem Schiffe fortsetzen. Sie sind den Befehlen des Feindes unterworfen, behalten aber ihre vollständigen Ansprüche.

Diese Sanitätspersonen sollen nicht länger zurückbehalten werden, als ihr Beistand für die Verwundeten nöthig ist, doch wird der Höchstkommmandirende der siegreichen Armee oder Seemacht bestimmen, wenn sie sich zurückziehen dürfen.

Das Sanitäts- und Verwaltungspersonal, so wie das Fuhrwesen, die Schiffe und die Ausrüstungen zur Hilfe der Verwundeten setzen ihre Dienste auf dem Schlachtfeld oder zur See fort, auch nach einer Besiznahme durch die Heere oder die Seemacht des Siegers. Doch bleiben die Verwundeten in den Händen des Siegers.

Sanitäts- und Verwaltungspersonen, welche die Neutralität durch deren Verletzung verwirken, verfallen den Kriegsgesetzen.

Art. 4. Die Mitglieder der Hilfsvereine für die Verwundeten der Land- und Seeheere aller Länder sowie ihr Hilfspersonal und ihre Ausrüstungen werden als neutral erklärt.

Die Hilfsvereine haben sich durch Stellvertreter in direkten Verkehr mit den Hauptquartieren der Armeen oder mit den Kommandanten der Seemacht zu setzen.

Die Hilfsvereine können in Uebereinstimmung mit ihren Repräsentanten in die Hauptquartiere und zu den Kommandos zur See Abgeordnete schicken, welche den Armeen oder Flotten auf den Kriegsschauplatz folgen, um das Sanitäts- und Verwaltungspersonal in ihren Aufgaben zu unterstützen.

Art. 5. Die Landeseinwohner, sowie die freiwilligen Krankenwärter, welche den Verwundeten Hilfe leisten, sollen beschützt und geachtet sein.

Die Höchstkommmandirenden der kriegführenden Mächte sollen durch Aufruf die Landesbewohner auffordern, den Verwundeten des Feindes zu Hilfe zu kommen, wie wenn sie zur befreundeten Armee oder Marine gehörten.

Jeder Verwundete, in einem Hause aufgenommen und gepflegt, dient demselben als Schutzwache.

Jedes Schiff, welches Verwundete oder Schiffbrüchige aufzunehmen hat, ist beschützt durch die im Art. 7 genannte Flagge.

Art. 6. Die verwundeten oder kranken Soldaten sollen beiderseits ohne Unterschied ihrer Heimath aufgesucht und gepflegt werden.

Jeder Verwundete, welcher in Feindes Hand fällt, ist als neutral erklärt, und soll den Civil- oder Militärbehörden seines Landes übergeben werden, um in seine Heimath gesendet zu werden, wenn die Umstände es erlauben und beide Parteien beistimmen.

Die Transporte des Sanitätsdienstes sind mit Einschluß ihrer Begleitung durch eine vollständige Neutralität gedeckt.

Art. 7. Eine gemeinschaftliche Fahne und Flagge soll als Kennzeichen für die Spitäler, Verbandplätze, die Niederlagen und Transporte im Sanitätsdienste zu Land und Meer angenommen werden. Sie muß überall von der Nationalfahne oder Flagge begleitet sein.

Eine Armbinde ist in gleicher Weise für das neutrale Personal bestimmt, deren Bewilligung jedoch ausschließlich den Militärbehörden mit Festsetzung einer Kontrolle zusteht. Wer die Armbinde unbefugter Weise trägt, verfällt den Kriegsgesetzen.

Fahne, Flagge und Armbinde tragen ein rothes Kreuz im weißen Felde.

Art. 7b. Die siegende Armee hat die Verpflichtung, so viel es die Umstände erlauben, das Schlachtfeld zu überwachen, um die Gefallenen vor Plünderung und Mißhandlung zu schützen, und die Todten zu begraben unter strenger Beachtung der Sanitätsvorschriften.

Die Vertragsmächte werden dafür sorgen, daß in Kriegszeit jeder Soldat einen Nachweis über seine Person mit sich führt, welcher seinen Namen, Heimathsort, sowie den Truppentheil, Regiment und Kompagnie enthält, dem er angehört. Diese Urkunde soll im Sterbefalle ihm vor der Beerdigung abgenommen und der Civil- oder Militärbehörde seines Heimathsortes zugestellt werden.

Die Verzeichnisse der Gefallenen, Verwundeten, Kranken und Gefangenen sollen sobald als möglich nach dem Kampfe dem Kommandirenden der feindlichen Armee auf diplomatischem oder militärischem Wege übermittelt werden.

So weit der Inhalt dieses Artikels auf die Verhältnisse der Marine anwendbar ist, soll er durch die siegenden Seemächte beobachtet werden.

Art. 8. Die hohen Vertragsmächte übernehmen es, in ihren militärischen Bestimmungen diejenigen Aenderungen einzuführen, welche durch die Annahme der Konvention unvermeidlich werden. Sie werden in Friedenszeit den Truppen zu Land und Meer die Bestimmungen der Konvention erläutern lassen und sie im Kriege auf den Tagesbefehl setzen.

Die Kommandirenden der kriegsführenden Armeen und Flotten werden die strenge Ausführung der Konvention überwachen und die Einzelheiten des Vollzugs ordnen.

Die Unverletzlichkeit der in dieser Konvention ausgesprochenen Neutralität soll durch gleichlautende Erklärungen ausgesprochen und in den Militärgesetzbüchern den verschiedenen Nationen veröffentlicht werden.

Art. 9 u. 10 wie in der Genfer Konvention.